

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 64. Montag den 11. August 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

treffenden Förster anzuzeigen, der sie dann zur Forstamtlichen Mitgung bringen wird.
Nagold den 4. Aug. 1823.

K. Oberamt.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Oberamt Nagold.

Oberamt Nagold. (An die Orts-Vorsteher.) Das Königliche Forstamt Wildberg hat sich beim Durchgehen der von den Orts-Vorstehern vorgelegten Straß-Protokolle über die Wald-Excesse überzeugt, daß die Gemeinderäthe, gegen die Verordnung vom 14. Merz 1822. (Staats- und Regierungs-Blatt pag. 156. S. 16.), auch solche Excesse bestrafen, welche die ihnen eingeräumte Straf-Befugniß bei weitem übersteigen. Da nun alle wichtigere, in den Commun-Waldungen verübte Excesse zur Forstamtlichen Bestrafung um so mehr angezeigt werden müssen, als die Herrschaft von den angelegten Strafen ein Drittel anzusprechen hat; so ergeht hiemit an die Vorsteher der dem Forstamt Wildberg zugetheilten Orte des hiesigen Oberamts der gemessenste Befehl, die ihnen von den Waldschützen bekannt werdende wichtigere Waldscovel jedesmal dem bes-

Tübingen. (Gläubiger Vorladung.) Ueber das Vermögen des Michael Laupmann von Walddorf ist der Saunt unterm 29. Juli Oberamtsgerichtlich erkannt worden. Es werden nun alle Gläubiger des Laupmann auf

Mittwoch den 27. Aug. d. J. vorgeladen, an welchem Tag sie Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Walddorf entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich vernehmen zu lassen haben. Die Richterscheitraden werden durch das in der nächsten Gerichtssitzung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 30. Juli 1823.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Mundtödt-Erklärung.) Da Johann Friedrich Micheler von Lustnau

gegen alle Verwarnungen, in seiner verschwenderischen Lebensart fortfährt, indem er Fahrnißstücke zu. s. w. verkauft, und den Erlöß zum Schaden seiner Familie vertrinkt, wurde derselbe durch Beschluß vom 2. August für mündtobt erklärt, und ihm vom Gemeinderath Lustnau, der Gemeinderath Winter als Pfleger aufgestellt, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, wer denselben Fahrniß u. s. w. ohne Wissen seines Pflegers abkauft, oder Geld borgt, zur Zurückgabe des Gekauften angehalten werden wird, und den Verlust ohne Ersatz zu leiden hat.

Den 6. Aug. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Gannt-Sachen haben die Schulden, Liquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg, und Nachlaß-Verträgen, an folgenden Tagen Statt, als

- 1.) in der — von Ochsenwirth Schwarz, in Egenhausen, Dienstag den 2. Sept.
- 2.) in der — von Johannes Günther, in Beihingen, Donnerstag den 4. Sept.
- 3.) in der — von weil. Christian Schüttsken, Zeugmacher in Egenhausen, Samstag den 6. Sept.
- 4.) in der — von Georg Ude, Bauer von Oberthalheim, Montag den 8. Sept.
- 5.) in der — von Christoph Schwarz, Schmid in Egenhausen, Donnerstag den 11. Sept.
- 6.) in der — von Jakob Maier, Kiefer

- und gewes. Stadtbotte in Wildberg, Freitag den 12. Sept.
- 7.) in der — von Hirschwirth Hauser, in Wildberg, Samstag den 13. Sept.
- 8.) in der — von Kronenwirth Gottlieb Reider, von Rohrdorf, Dienstag den 16. Sept.
- 9.) in der — von Johann Martin Walz, Lucher zu Ebhausen, Donnerstag den 18. Sept.
- 10.) in der — von Jung Burkhardt Luz, Mehger zu Stadt Altenstaig, Freitag den 19. Sept.
- 11.) in der — von Johannes Luz, Tagelöhner zu Stadt Altenstaig, Samstag den 20. Sept.
- 12.) in der — von weil. Friedrich Kaupp, Schneider zu Haiterbach, Dienstag den 23. Sept.
- 13.) in der — von Christoph Jakob Mohl, Strumpfweber in Wildberg, Donnerstag den 25. Sept.
- 14.) in der — von Lazarus Weiland, Hutmacher von da, Freitag den 26. Sept.
- 15.) in der — von Georg Simon Schill, Schreiner zu Ebhausen, Montag den 29. Sept.
- 16.) in der — von Simon Abßler, Nagelschmid zu Nagold, Dienstag den 30. Sept.

Alle diese Verhandlungen werden in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebey weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen derselben und der deswegen in Anspruch nehmenden Vor-

zug, Nechten keine schriftliche Reccesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die — jedesmal am Schluß der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Gant- : Massen ausgeschlossen werden. Zugleich werden die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Auch wird immer nach Möglichkeit mit dem Aussprüche des Präclusiv-Bescheids der — des Prioritäts-Erkennnisses, und die Publication des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 22. Juli 1823.

K. Oberamts-Gericht.

Spai chingen. (Bekanntmachung der Verleihung einer Schaafwaide zu Dotternhausen.) Die Sommer-Schaafwaide auf dem Plettenberg bei Dotternhausen, bestehend in einem ebenen 224 Morgen großen Waassen mit Einschluß einer beträchtlichen Fatterreichen Wiese, welcher Waassen mit 400 Stück Mutter-Schaafen oder mit 1600 Stück Hammel-Waare befahren werden kann, wird am 9. September frühe 8 Uhr in dem Gasthause zum Engel in Dotternhausen auf 3 Jahre verliehen.

Es werden deshalb die Pachtlustige eingeladen, mit Vermögens-Zeugnissen und Meisterbriefen versehen, Montag den 8. Sept. Mittags 2 Uhr zur Besichtigung des Waide-Bezirks, und am andern Morgen zur Pachtung in Dotternhausen sich einzufinden.

Den 5. Aug. 1823.

K. Oberamt.

Weilheim, Tübinger Oberamts. Alle diejenige, welche an Johannes Jent, ledig dahier, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufge-

fordert, dieselbe innerhalb 4 Wochen dem Schultheissenamt schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und ihre Beweis-Dokumente vorzulegen. Wobei bemerkt wird, daß nach dieser zerbürlichen Frist auf die Nicht-erscheinende keine Rücksicht mehr kann genommen werden.

Den 4. August 1823.

Schultheiß und Gemeinderath.

Mottenburg. Die unterzeichnete Pflege hat für das katholische Priester-Seminar und die Generalvicariats-Canzlei 54 Meß Lannenholz nöthig, welche den 30. August l. J. im Abstreich erkauft werden, wozu sich die Liebhaber an erwähntem Tage Vormittags 8 Uhr in der Generalvicariats-Canzlei einfinden können.

provif. Bisthumspflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Verkauf eines Waarens-Borraths.) Ein dem hiesigen Armen-Institut überlassener Borrath an Waaren aus der Gant-Masse des verstorbenen Herkules David Hennenhofer wird am

Freitag den 15. August.

in dem Hause des Herrn Polizey-Comissär Groß dahier gegen gleich baare Bezahlung im Einzelnen Versteigert werden.

Dieser Waarens-Borrath enthält folgende Artikel: Metallene Knöpfe aller Art, gelb und weiße Komsee-Knöpfe, verschiedene Knöpfe mit Holz, Agat und Horn-Knöpfe, Westen und Hemden-Knöpfe, Spiegel aller Art, auch Feldspiegel, Kränze und Sträuße, Schachteln, Schlemppen, verzinnte und gelbe Nägel, Stock-Knöpfe, hölzerne Kreuzlen, Dinten-Bestecker, Farben-Schachteln, Kinder-Uhren, Kinderstitter, Dantes, Anhängertlen, Hau-

bendrath, Compaß, Feder, Kiel, Mößsingene und zinnerne Finger, Ringe, Zahnbürsten, Nadel, Büchslen, Ohrenlöffelen, und Zahnsöcher, beinerne Messerlen, Siegellack, versilberte und stählerne Sporen, Wasserfäcke, Sand, Uhren, gelbe und weiße Pländer, Silberdrath, Fischangel, Sonnen, Uhren, lakirte Theebüchsen, Haarkämme, Würfel, Kappenzotteln, Schuhmacher, Stempel, Balsambüchslen, Lusch, gestochene Pfeiffendeckel, Pfeiffen, Schnüre, Schmettergold, Feuerstäble, Kinderspielwaaren, Rastrale, Spiel, Karten, Pfeifenräumer, Propfszieher, Kindsglas, Kinders Kleyperlen, Venetianische, Rubinen, Kinderdocken, Zollstäbe, Klapper, Schlangen, mößsingene Kanonen, gläserne Gulerlen, 1 Reißzeug, 1 Goldwaage, Gold, Schaum, Kinderslinten und Säbel, Rosenkränze, Brief, Taschen, Reißfedern, Zirkel, Hosenträger, Schnallen, Gold und Silberborten, 1 Camera - Obscura, mößsingene Leuchter, Taback, Beutel, Schlüssel, Schilster, Wand, Schrauben, porzellanenes Pfeiffen, Köpfe, Krazbürsten, Fassbahnen, mößsingene und stählerne Doppel, Saiten, Schuster, Vorsten, Bleystifte und Röhren.

Die Auktion fangt an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr an, wozu die Liebhaber andurch mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Erlös lediglich den hiesigen Armen zu gut komme.

Den 9. Aug. 1823.

Vorsteher und Mitglieder
des Armen Instituts.

Lübingen. Wer einen Weinberg nebst schönem Vorlehe mit Bäumen, zusammen 1 Morgen 2 1/2 Viertel im Maß

haltend, im Kreuzberg kaufen will, kann sich bei Unterzeichnetem melden.

Lübingen den 2. August. 1823.

Carl Roth,
Bäckermeister.

Lübingen. Wer ungefähr 9 Viertel Acker, welches mit Dinkel und Kraut angeblümt ist, kaufen will, kann sich bey Matthäus Denneler melden.

Lübingen. (Anzeige für die Schultheissenämter.) Bei Buchdrucker Fues d. i. sind Schuld- und Bürgscheine das Buch zu 24 kr. zu haben.

Lübingen. Wer 1 Aimer guten Most kaufen will, melde sich in Balde bei Ausgeber dieses Blattes.

Lübingen. (Logis zu verleihen.) Kupferschmied Luz in der Marktgaß hat eine Logis für eine Familie, welches bis Martini bezogen werden kann.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brod-Preiße.

In Lübingen,
am 2. August 1823.
Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 3 kr. 4 fl. 33 kr. 4 fl. 48 kr.
Haber 1 Schfl.	3 fl. 29 kr. 3 fl. 48 kr.
Kernen 1 Sri.	Haber
Gersten 1 —	38 kr. Roden 38 kr.
Erbsen 1 —	Bohnen
Wicken 1 —	Linzen

Victualien-Preiße.

Dachsenfleisch	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch	1 —	6 fr.
Hammelfleisch	1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— ohne	1 —	6 fr.
Kalbtfleisch	1 —	5 fr.

Brod-Preiße.

8 Pfund Kernbrod	20 fr.
8 — Ruckbrod	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 St. 2 Dt

